

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeinderat

am 08.12.2016
am 15.12.2016

FB: 1 Az.: 20.21.00	Bearbeitet von: Herrn Lillteicher	Vorlage Nr.: 113/2016
Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen		
Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Produkt:		

Erläuterungen:

Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan - als wichtigster Bestandteil der Haushaltssatzung - ist die Grundlage der Finanzwirtschaft der Gemeinde und enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

- anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
- entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen,
- notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Vor diesem Hintergrund ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen, damit der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen werden kann.

Die Bürgermeisterin hat den gesetzlichen Erfordernissen Rechnung getragen und den Entwurf der Haushaltssatzung 2017 mit Anlagen am 10.11.2016 dem Rat der Gemeinde Beelen zugeleitet. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgt(e) eine separate Erörterung in den zuständigen Fachausschüssen.

Anlässlich der bisherigen Beratungen in den Fachausschüssen wurden folgende Änderungen beschlossen:

Produkt 01.08.01 Gebäudemanagement (S. 38 – 41)

- Der Haushaltsansatz für die Dachsanierung im Eingangsbereich des Rathauses in Höhe von 4.000 € wird gestrichen.
- Der Haushaltsansatz für die Sanierung der Treppe des Jugendzentrums in Höhe von 10.000 € wird gestrichen
- Der Haushaltsansatz für den barrierefreien Eingang des Rathauses in Höhe von 25.000 € wird gestrichen
- Der Haushaltsansatz für das Verfugen des Sportlerheims in Höhe von 5.000 € wird gestrichen.
- Der Haushaltsansatz für den Umbau eines Gebäudes für Grundschulzwecke wird von 173.300 € auf 573.300 € erhöht.
- Für die Erweiterung der Fahrzeughalle des Bauhofs werden im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 80.000 € bereitgestellt.

Produkt 03.01.01 Grundschule (S. 72 - 75)

- In Abstimmung mit der Schulleitung ist für die Anschaffung von EDV-Geräten ein zusätzlicher Haushaltsansatz von 3.000 € gebildet worden. Gleichzeitig sollte der Haushaltsansatz für Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel um diesen Betrag gekürzt werden. Dies ist versehentlich nicht erfolgt. Aus diesem Grunde ist der Haushaltsansatz für Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel von 14.000 € auf 11.000 € zu reduzieren.
- Der Haushaltsansatz für die Inneneinrichtung der Grundschule wird von 100.000 € auf 125.000 € erhöht.

Produkt 03.01.03 Offene Ganztagschule (S. 80)

- Der gemeindliche Zuschuss an den Trägerverein wird in 2017 von 60.800 € auf 67.300 € erhöht.

Produkt 08.01.02 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen (S. 128 – 129)

- Der Eigenanteil des Sportvereins für den Kunstrasenplatz wird für das Jahr 2018 auf insgesamt 120.000 € festgesetzt. Der bisher für das Haushaltsjahr 2020 veranschlagte Eigenanteil von 136.400 € wird gestrichen.
- Für die Errichtung des Kunstrasenplatzes werden im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 550.000 € bereitgestellt. Die bisherigen Haushaltsansätze der Jahre 2019 und 2020 von jeweils 200.000 € werden gestrichen.

Produkt 09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation (S. 133)

- Der Zuschuss für die Erstellung des Dorfentwicklungskonzepts wird von 10.000 € auf 17.700 € erhöht.

Produkt 12.01.01 Bau/Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen (S. 156 - 159)

- Für die Reinigung der Regenabläufe an den Straßen werden durchgehend 2.500 € bereitgestellt.
- Die Erschließungs-/Straßenbaubeiträge werden von 83.300 € auf 150.000 € erhöht.

Produkt 13.03.01 Friedhofs- und Bestattungswesen (S. 176)

- Der Haushaltsansatz von 2.000 € für die Anschaffung von 2 neuen Bänken wird gestrichen.

Da die Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses erst am 06.12.2016 stattfindet, werden eventuelle Änderungen dieses Fachausschusses in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.12.2016 nachgereicht.

Darüber hinaus haben sich nach der Einbringung des Haushaltes 2017 nachfolgende Änderungen ergeben, die seitens der Verwaltung in der Sitzung des Haupt und Finanzausschusses näher erläutert werden:

Produkt 02.01.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung (S. 51)

- Die Unterbringung von Katzen wird durchgehend von 3.140 € auf 1.900 € reduziert.

Produkt 15.01.01 Wirtschaftsförderung und Tourismus (S. 186)

- Der kommunale Eigenanteil VITAL.NRW wird durchgehend von 2.692 € auf 2.303 € reduziert.

Produkt 16.01.02 Allgemeine Finanzwirtschaft (S. 194 - 197)

- Die allgemeine Kreisumlage incl. des gemeindlichen Breitbandanteils wird für das Jahr 2017 von 2.733.100 € auf 2.712.400 € reduziert.
- Der Fonds Deutsche Einheit für das Jahr 2020 wird von 272.350 € auf 0 € festgesetzt.
- Die Schuldzinsen für Kredite des Kreditmarktes werden wie folgt geändert:
2017 von 45.282 € auf 52.385 €
2018 von 32.595 € auf 39.308 €
2019 von 30.374 € auf 36.697 €
2020 von 28.758 € auf 34.691 €
- Die Zinserstattungen durch die TEO AöR (Position Kostenerstattungen) werden wie folgt festgesetzt:
2017 = 7.103 €
2018 = 6.713 €
2019 = 6.323 €
2020 = 5.933 €
- Die Tilgung von Krediten im Finanzplan wird wie folgt geändert:
2017 von 383.834 € auf 446.998 €
2018 von 115.091 € auf 178.255 €
2019 von 95.467 € auf 158.631 €
2020 von 95.849 € auf 159.013 €
- Die Erstattung der Kredittilgungen durch die TEO AöR (Position sonstige Investitionseinzahlungen im Finanzplan) wird wie folgt geändert:
2017 von 70.000 € auf 133.164 €
2018 von 70.000 € auf 133.164 €
2019 von 70.000 € auf 133.164 €
2020 von 70.000 € auf 133.164 €

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Haushaltssatzung 2017 mit ihren Anlagen unter Berücksichtigung der zuvor aufgeführten sowie selbst beschlossenen Änderungen zu beraten und zu beschließen.